

\* (Das Barfußgehen und die Schule.) Der preussische Kultusminister hat folgende Verfügung erlassen: „Es ist zu meiner Kenntnis gekommen, daß kürzlich Kindern einer Landschule von ihrem Lehrer verboten worden ist, barfuß zur Schule zu kommen. Ein derartiges Verbot mag in Friedenszeiten in Fällen, in denen eine besondere Veranlassung vorliegt, gerechtfertigt sein. Während der Kriegszeit ist — zumal auf dem Lande und in ländlichen Verhältnissen — von einem solchen Verbot schon deshalb abzu- sehen, weil es den Eltern wegen der gesteigerten Preise nicht immer leicht fallen wird, ihre Kinder mit dem notwendigen Schuhwerk zu versorgen.“